ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

der bislang vorliegenden Erkenntnisse zu den artenschutzrechtlichen Belangen

für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

zum Bebauungsplan „Sonnenkraftwerk Hausen“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans

Stadt Bad Soden-Salmünster

Stadtteil Hausen

auf Grundlage der durch die

Planungsgruppe Grün GmbH

durchgeführten Bestandserfassungen und Untersuchungen

Stand: Oktober 2026

Lebensraumstrukturen

Der Planungsraum liegt innerhalb eines intensiv genutzten Agrarraums. Die Vorhabenfläche wird überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Daneben befinden sich im südöstlichen Randbereich kleinflächige Grünland- und Weideflächen sowie einzelne Saumstrukturen. Die vorhandenen Gehölzbestände beschränken sich weitgehend auf die Randbereiche des Untersuchungsraums.

Im Rahmen der im Frühjahr und Sommer 2025 durchgeführten Biotoptypenkartierung wurden die vorhandenen Nutzungstypen flächendeckend erfasst. Innerhalb der Vorhabenfläche dominieren Ackerflächen, während Grünland- und Weidenutzungen nur untergeordnet vertreten sind. Randlich kommen Gehölzstrukturen, Feld- und Wegsäume sowie unbefestigte Feldwege vor.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden innerhalb der Eingriffsbereiche keine streng geschützten Pflanzenarten, keine geschützten Biotope und keine FFH-Lebensraumtypen nachgewiesen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Dauerhafte stehende Gewässer oder Fließgewässer sind innerhalb des Planungsraums nicht vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass für gewässergebundene Tierarten keine geeigneten Lebensstätten bestehen. Dies betrifft insbesondere Amphibien, Libellen, Krebse und Weichtiere.

Vögel

Zur Erfassung der Avifauna wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands nach Südbeck et al. eine flächendeckende Brutvogelkartierung durchgeführt. Hierzu wurden die geplanten PV-Flächen einschließlich der angrenzenden Nachbarflächen auf Brutvogelvorkommen untersucht.

Insgesamt erfolgten acht Begehungen zwischen März und Juli 2026. Während der Kartierungen wurden sämtliche Vogelarten mittels Sichtbeobachtungen unter Verwendung eines Fernglases sowie durch akustische Nachweise erfasst. Die einzelnen Begehungen dauerten jeweils zwischen drei und vier Stunden. Die Brutvogelkartierungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

- 03.03.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr (4 Stunden), Temperatur 13 °C, Windgeschwindigkeit 10 km/h, Windrichtung West, kein Niederschlag, Bewölkung 30 %
- 20.03.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr (3 Stunden), Temperatur 16 °C, Windgeschwindigkeit 10 km/h, Windrichtung West, kein Niederschlag, Bewölkung 40 %
- 05.04.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr (4 Stunden), Temperatur 12 °C, Windgeschwindigkeit 15 km/h, Windrichtung Süd, kein Niederschlag, Bewölkung 40 %
- 19.04.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr (3 Stunden), Temperatur 10 °C, Windgeschwindigkeit 4 km/h, Windrichtung Südost, zeitweise Schauer, Bewölkung 20 %
- 01.05.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr (4 Stunden), Temperatur 16 °C, Windgeschwindigkeit 10 km/h, Windrichtung Südost, kein Niederschlag, Bewölkung 50 %
- 28.05.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr (3 Stunden), Temperatur 19 °C, Windgeschwindigkeit 9 km/h, Windrichtung West, kein Niederschlag, Bewölkung 10 %

- 08.06.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr (4 Stunden), Temperatur 21 °C, Windstille (0 km/h), Windrichtung Nordwest, kein Niederschlag, Bewölkung 20 %
- 12.07.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr (3 Stunden), Temperatur 25 °C, Windgeschwindigkeit 10 km/h, Windrichtung West, kein Niederschlag, keine Bewölkung

Im Rahmen der Brutvogelkartierungen konnten innerhalb der geplanten PV-Flächen keine Brutvorkommen bodenbrütender Vogelarten festgestellt werden. Insbesondere gelangen keine Nachweise von Feldlerche, Goldammer, Braunkehlchen, Rebhuhn, Wachtel oder Kiebitz.

Die erfassten Vogelarten nutzten das Untersuchungsgebiet ausschließlich als Nahrungshabitat oder im Rahmen von Durchzugsbewegungen. Die intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen besitzen demnach keine Funktion als Fortpflanzungs- oder Reproduktionsstätte für bodenbrütende Vogelarten.

Nachgewiesene Vogelarten im Bereich der geplanten Acker- und Intensivgrünlandflächen

Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**	**Status**
Amsel	*Turdus merula*	Nahrungsgast
Bergfink	*Fringilla montifringilla*	Durchzügler
Blaumeise	*Parus caeruleus*	Nahrungsgast
Buchfink	*Fringilla coelebs*	Nahrungsgast
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	Nahrungsgast
Haussperling	*Passer domesticus*	Nahrungsgast
Kohlmeise	*Parus major*	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	Nahrungsgast
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Nahrungsgast
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	Nahrungsgast
Rotmilan	*Milvus milvus*	Nahrungsgast
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	Durchzügler
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	Nahrungsgast
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	Nahrungsgast

Unter den nachgewiesenen Arten befinden sich mit Haussperling, Rotmilan und Stieglitz Arten der Vorwarnliste Hessens. Bei Mehlschwalbe und Rauchschwalbe handelt es sich um Arten, die sowohl in Hessen als auch bundesweit als gefährdet eingestuft werden. Die Nachweise beschränken sich jedoch auf die Nutzung des Untersuchungsgebiets als Nahrungshabitat beziehungsweise auf Durchzugsbewegungen.

Die Ergebnisse der Kartierungen zeigen, dass die Vorhabenfläche aufgrund ihrer aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine besondere Bedeutung als Brutlebensraum für planungsrelevante Vogelarten besitzt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütender Vogelarten wurden innerhalb des Plangebiets nicht festgestellt.

Fledermausarten

Das Untersuchungsgebiet stellt nach den vorliegenden Untersuchungen ein geeignetes Jagd- und Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Die Fläche wird regelmäßig zur Nahrungssuche überflogen und genutzt. Die derzeitigen Acker- und Grünlandflächen erfüllen dabei vor allem die Funktion eines Nahrungsraums.

Hinweise auf Quartiere, Fortpflanzungsstätten oder Ruhestätten von Fledermäusen innerhalb der Vorhabenfläche liegen nicht vor. Potenziell geeignete Habitatstrukturen beschränken sich im Wesentlichen auf die randlich vorhandenen Gehölz- und Waldbestände, die durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind keine Eingriffe verbunden, die zu einem Verlust von Quartierstrukturen oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Habitatfunktion führen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich das Nahrungsangebot für Fledermäuse durch die Entwicklung artenreicherer Grünlandgesellschaften langfristig verbessern kann. Die Aufwertung der Vegetationsstrukturen fördert das Vorkommen von Insekten, die den Fledermäusen als Nahrungsgrundlage dienen.

Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch die Umsetzung des Vorhabens ist nach den vorliegenden Untersuchungen daher nicht zu erwarten. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos kann ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind erhebliche Störungen nicht zu erwarten, da die Bauarbeiten überwiegend tagsüber stattfinden und somit außerhalb der Hauptaktivitätszeiten der Fledermäuse erfolgen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für Fledermäuse nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Haselmaus

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen können Vorkommen der Haselmaus in den randlich an das Plangebiet angrenzenden Gehölz- und Waldbeständen nicht ausgeschlossen werden. Geeignete Lebensräume befinden sich insbesondere außerhalb der geplanten Anlagenflächen in den strukturreichen Gehölzbeständen des Umfeldes. Die extensiv genutzten Grünlandflächen können dabei ergänzende Funktionen als Teillebensraum übernehmen.

Direkte Eingriffe in diese potenziellen Lebensräume sind im Rahmen der Planung nicht vorgesehen. Insbesondere sind keine Rodungen von Gehölzbeständen geplant, sodass die für die Art relevanten Habitatstrukturen dauerhaft erhalten bleiben.

Eine Beeinträchtigung möglicher Haselmausvorkommen durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage ist nach den vorliegenden Untersuchungen nicht zu erwarten. Vielmehr können die im Zuge der Planung vorgesehenen extensiveren Grünlandstrukturen sowie die Extensivierung bislang intensiv genutzter Ackerflächen die Biotopausstattung im Umfeld der Gehölzbestände zusätzlich verbessern und damit die Habitatqualität für die Haselmaus begünstigen.

Weitere Säugetiere

Weitere streng geschützte Säugetierarten sind von dem geplanten Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen, da innerhalb des Plangebiets keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Arten vorhanden sind und die Flächen deren artspezifischen Lebensraumansprüchen nicht entsprechen.

Reptilien

Im Rahmen der Untersuchungen konnten innerhalb des Plangebiets keine Reptilien nachgewiesen werden.

Zur Erfassung potenzieller Reptilienvorkommen wurde eine gezielte Reptilienkartierung durchgeführt. Hierzu fanden insgesamt fünf Kartierungsdurchgänge zwischen April und Juli 2026 statt, die in zeitlichem Zusammenhang mit den avifaunistischen Erhebungen durchgeführt wurden. An den Kartierungen waren jeweils zwei Bearbeiter beteiligt.

Zur Unterstützung der Bestandserfassung kamen insgesamt 20 künstliche Reptilienverstecke in Form von Hohlziegeln zum Einsatz. Die Verstecke wurden gleichmäßig in den Randbereichen der Ackerflächen ausgelegt und im Rahmen der jeweiligen Begehungen regelmäßig auf einen Besatz kontrolliert. Nach den Erfahrungen der Planungsgruppe Grün werden derartige Hohlziegel von Reptilien als Tagesverstecke angenommen und eignen sich daher zur Bestandserfassung.

Trotz der durchgeführten Kartierungen konnten weder an den künstlichen Verstecken noch in den übrigen untersuchten Bereichen des Plangebiets Reptilien festgestellt werden.

Die Kartierungsergebnisse entsprechen den im Untersuchungsraum vorgefundenen Habitatbedingungen. Die derzeit intensiv bewirtschafteten Acker- und Intensivgrünlandflächen bieten nur eingeschränkt geeignete Lebensbedingungen für Reptilienarten. Geeignete Habitatstrukturen in Form sonnenexponierter Bereiche mit ausreichenden Deckungs- und Rückzugsmöglichkeiten befinden sich überwiegend außerhalb der geplanten Anlagenflächen in den angrenzenden Gehölzsäumen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens und der vorgesehenen Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften ist nach Einschätzung des Gutachters eine Verbesserung der Habitatbedingungen zu erwarten. Hierdurch können zusätzliche Lebensräume insbesondere für Eidechsen, Ringelnatter, Schlingnatter und Blindschleiche entstehen.

Amphibien

Innerhalb des Wirkraums des geplanten Vorhabens sind keine dauerhaften stehenden Gewässer oder Fließgewässer vorhanden, die als Fortpflanzungs- oder Laichgewässer für Amphibien geeignet wären. Entsprechend fehlen im Plangebiet geeignete Fortpflanzungsstätten dieser Artengruppe.

Vor diesem Hintergrund sind Beeinträchtigungen von Amphibien durch die Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten. Ebenso sind erhebliche Störungen der Artengruppe sowie eine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume auszuschließen.

Libellen

Innerhalb des Wirkraums des geplanten Vorhabens sind keine Gewässer vorhanden, die als Fortpflanzungs- oder Entwicklungsgewässer für Libellen geeignet wären. Entsprechend fehlen im Untersuchungsraum geeignete Lebensstätten dieser Artengruppe.

Aufgrund des Fehlens geeigneter Fortpflanzungsstätten können Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ausgeschlossen werden. Ebenso sind erhebliche Störungen sowie eine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos nicht zu erwarten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Artengruppe der Libellen ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit der Artengruppe ist nicht erkennbar.

Tagfalter und Nachtfalter

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden keine streng geschützten Tagfalter- oder Nachtfalterarten festgestellt.

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Verschlechterungen der Lebensraumbedingungen für diese Artengruppe zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Habitatbedingungen gegenüber der derzeitigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch die geplante Extensivierung der Flächen und die Entwicklung artenreicher Grünlandbestände verbessern. Hierdurch können zusätzliche Lebensräume und Nahrungsangebote für Tagfalter, Nachtfalter sowie weitere Insektenarten entstehen.

Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Ebenso ergeben sich keine Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos.

Käfer

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden keine geschützten oder streng geschützten Käferarten festgestellt.

Beeinträchtigungen geeigneter Lebensräume sind durch die Planung nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Lebensraumbedingungen gegenüber der derzeitigen Nutzung durch die vorgesehene Extensivierung der Flächen nicht verschlechtern. Durch die Entwicklung artenreicher Grünlandbestände und strukturreicher Vegetationsbestände können sich vielmehr zusätzliche Habitatstrukturen für verschiedene Insektengruppen entwickeln.

Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Ebenso ergeben sich keine Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos.

Schnecken, Krebse und Muscheln

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden keine geschützten Arten der Artengruppen Schnecken, Krebse und Muscheln festgestellt.

Geeignete Lebensräume für diese Artengruppen sind innerhalb des Plangebiets nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden. Darüber hinaus sind mit der Umsetzung des Vorhabens keine Eingriffe verbunden, die zu einer Beeinträchtigung oder Verschlechterung potenzieller Habitatstrukturen führen würden.

Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Ebenso ergeben sich keine Hinweise auf erhebliche Störungen oder eine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos.

Pflanzen

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurden innerhalb des Planungsraums keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Aufgrund des Fehlens entsprechender Vorkommen ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf eine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- oder Wuchsstätten geschützter Pflanzenarten sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Die durch die Planungsgruppe Grün durchgeführten Bestandserfassungen ergaben innerhalb der geplanten Anlagenflächen keine Nachweise bodenbrütender Vogelarten. Die festgestellten Vogelarten nutzen das Gebiet überwiegend als Nahrungshabitat oder auf Durchzug. Reptilien konnten trotz gezielter Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Für Fledermäuse besitzt das Plangebiet eine Funktion als Nahrungshabitat, Quartiere oder Fortpflanzungsstätten wurden jedoch nicht festgestellt. Potenzielle Vorkommen der Haselmaus beschränken sich auf die angrenzenden Gehölz- und Waldbestände außerhalb der geplanten Anlagenflächen. Hinweise auf relevante Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten liegen nach den vorliegenden Untersuchungen nicht vor.




Plangebiet (Acker)mit Blickrichtung zum Klingbach




Plangebiet Acker und Wirtschaftsweg am Waldrand (links) und am Siedlungsrand (rechts)



Mittig durchs Plangebiet führender Wirtschaftsweg